

BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 52, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart **25. Okt. 2017**
Name Julia Schmidt
Durchwahl 0711 231-5714
Aktenzeichen 4-3856.0/951
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und
Migration
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau

Antrag der Abgeordneten Andreas Deuschle u.a. CDU

- **Unfallstatistiken und Mindestanforderungen von Liegerädern**
- **Drucksache 16/2764**

Ihr Schreiben vom 04.10.2017

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *ob und wenn ja, welche Erkenntnisse sie darüber hat, wie viele Liegeräder es derzeit in Baden-Württemberg gibt und wie sich die Verkaufszahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

2. *wie viele Unfälle es mit Liegeradlern in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg gab, gegliedert nach Jahren und Art des eingetretenen Schadens (Personenschaden, Sachschaden, getöteten Personen, schwere/leichte Verletzungen);*
3. *welche Erkenntnisse sie darüber hat, wo die Schadensereignisse eingetreten sind, gegliedert nach innerhalb oder außerhalb geschlossener Ortschaften, sowie auf Bundes- oder Landesstraßen;*
4. *ob und wenn ja, welche Erkenntnisse sie über die Unfallursachen hat;*

Die vorgenannten Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der polizeilichen Unfallaufnahme mit Beteiligung eines Fahrrades wird bei der Erfassung der Verkehrsbeteiligungsart lediglich in Fahrrad, Pedelec (Fahrräder mit elektromotorischer Treithilfe bis max. 250 Watt und 25 km/h) sowie E-Bikes (Kraftfahrzeuge, ggf. auch ohne Tretleistung, mit einer elektrischen Motorleistung bis max. 500 Watt und max. 45km/h) unterschieden. Eine Auswertung und Analyse der Verkehrsunfälle mit Liegerädern hinsichtlich ihrer Häufigkeit, der Unfallörtlichkeiten und der Unfallursachen ist dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration deshalb nicht möglich.

5. *welche Überlegungen sie bezüglich verkehrsrechtlicher Mindestanforderungen im Hinblick auf die Bauart der Liegeräder hat, beispielsweise eine Mindesthöhe der Räder, welche auf die Bauhöhe von Leitplanken auf Bundes-, Land- und Kreisstraßen abgestimmt ist;*
6. *welche verkehrsrechtlichen Mindestanforderungen in Bezug auf die Sichtbarkeit und Signalwirkung der Liegeräder im Straßenverkehr gestellt werden;*

Die vorgenannten Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Fahrräder und deren technische Ausgestaltung gilt die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Nach Bauart der Fahrräder wird dabei nicht unterscheiden, einzig nach Ein- oder Mehrspurigkeit.

7. *welche Maßnahmen sie zur Unfallprävention und Aufklärung von Verkehrsteilnehmern über Unfallgefahren im Zusammenhang mit Liegeradfahrern unternimmt.*

Liegeradfahrerinnen und Liegeradfahrer profitieren von den allgemeinen Aktivitäten der Landesregierung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von RadfahrerInnen. Zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Unfallprävention und Aufklärung von VerkehrsteilnehmerInnen speziell für Liegeradfahrerinnen und Liegeradfahrer setzt die Landesregierung derzeit nicht um.

Das Verkehrssicherheitskonzept der Landesregierung, das im Juli 2013 vom Ministerrat verabschiedet wurde, hat zum Ziel, die Zahl der Verkehrstoten zu reduzieren und die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Der Verkehrssicherheit von Radfahrenden kommt als einem Schwerpunkt des Konzepts besondere Bedeutung zu.

Ferner bildet die im Januar 2016 vom Landeskabinett verabschiedete RadSTRATEGIE Baden-Württemberg die konzeptionelle und strategische Grundlage für die Radverkehrsförderung in Baden-Württemberg bis 2025. Ein zentrales Ziel ist es, sowohl die objektive als auch die subjektive Verkehrssicherheit Radfahrender zu erhöhen und darauf hinzuwirken, dass das Fahrrad als gleichberechtigtes Verkehrsmittel ernst genommen wird und die Sicherheitsbelange der Radfahrerinnen und Radfahrer bei Planung und Unterhaltung von Verkehrsanlagen beachtet werden. Zur Erreichung der Ziele enthält die RadSTRATEGIE eine Vielzahl an Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit. Diese sollen Schritt für Schritt von den zuständigen Akteuren umgesetzt werden. Schwerpunkte liegen dabei auf Maßnahmen in den Bereichen Unfall- und Verkehrssicherheitsanalyse, Infrastruktur (beispielhaft das

RadNETZ), Recht, Verkehrsverhalten sowie auf der Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule. Zur Aufklärung von Verkehrsteilnehmenden werden zudem Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt.

Die Polizei Baden-Württemberg setzt ergänzend gemeinsam mit Partnern der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR landesweite zielgruppenspezifische Präventionsprojekte für Fahrradfahrende um (beispielhaft die Radhelmkampagnen „Schütze Dein BESTES.“ für Kinder oder „Helm tragen – Vorbild sein!“ für die Altersgruppe der Best Ager).

Darüber hinaus hat das Innenministerium in enger Kooperation mit dem Statistischen Landesamt ein Faltblatt „Straßenverkehrsunfälle in Baden-Württemberg 2017 – Fahrrad“ entwickelt. Das Faltblatt erlaubt einen weitreichenden Überblick über die Verkehrssicherheitslage im Land, bei denen FahrradnutzerInnen beteiligt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr